



Dialogpapier

Schlussfolgerungen aus dem Energiedialog

1. Ziele und Aufgabe des Energiedialogs

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ersten Ranges für Bayern und Deutschland. Sie kann nur gelingen, wenn sie von einer breiten Mehrheit aller gesellschaftlichen Gruppen getragen wird und den Bedürfnissen und Interessen der wirtschaftlichen und sozialen Gemeinschaft in unserem Land gerecht wird. Energiepolitik ist Mittel zum Zweck, kein Selbstzweck. Die Menschen und ihre Belange stehen im Zentrum. Darum geht es uns in der bayerischen Energiepolitik.

Energiewende für und mit den Menschen bedeutet auch Energiewende im gemeinschaftlichen Dialog. Die Gestaltung der künftigen bayerischen Energiepolitik bedarf weittragender Entscheidungen. Es ist ein Wesensmerkmal bayerischer Politik, die Bürger bei weittragenden Entscheidungen unmittelbar zu beteiligen und dabei auch ungewohnte Wege zu beschreiten. Der Energiedialog Bayern ist ein in seiner Breite der gesellschaftlichen Beteiligung und Tiefe der thematischen Auseinandersetzung **einmaliger, transparenter und ergebnisoffener Konsultationsprozess**. Bürgerfreundlichkeit der Energiewende bei der Umsetzung der Energiewende bedeutet: Wirtschaft, Verbände von Verbrauchern, Natur- und Umweltschützern, Vertreter der Kirchen und Gewerkschaften sind in diesen Dialog ebenso eingebunden wie Hauptbetroffene und Hauptakteure des Ausbaus erneuerbarer Energien, wie Landwirte, Vertreter der Bürgerinitiativen, Investoren, Behörden und Fachleute aus Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Der große Aufwand von zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen und Ple-

numsveranstaltungen, Fachvorträgen und Diskussionsbeiträgen, genauso wie die Beteiligung aller Interessierten im Online-Forum war richtig und wichtig, um eine gemeinsame Basis und Verständnis für die unterschiedlichen Positionen zu schaffen. Nur so können die anstehenden Weichenstellungen und ihre Auswirkungen auch auf künftige Generationen diskutiert werden.

In diesem Jahr stehen Entscheidungen an, die die Struktur der deutschen Energieversorgung der nächsten Jahrzehnte prägen werden (Strommarktdesign, Leitungsnetz, KWKG-Reform). Bayern braucht wegen der Bedeutung der Energieversorgung für die Zukunft des Landes zeitnah Entscheidungen, wie **die für Bayern optimale Stromversorgung** der Zukunft aussieht und welches ein gesellschaftlich tragfähiger Weg der Energiewende ist. Der Energiedialog hilft, bayerische Anliegen für die im Bund anstehenden Entscheidungen zum Tragen zu bringen. Auf dieser Grundlage legt die Bayerische Staatsregierung ihre Haltung fest. Bayerische Interessen, aber auch die grundsätzlichen Ziele und Interessen der bayerischen Energiepolitik zu formulieren, ist Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung. Entscheiden wird aber auf Bundesebene zwischen den Partnern der großen Koalition. Die energiepolitische Gesamtverantwortung für unser Land trägt die Bundesregierung.

2. Prämissen des Energiedialogs

Der Energiedialog erfolgt vor dem Hintergrund des uneingeschränkten Bekenntnisses der Bayerischen Staatsregierung zum Ausstieg aus der Kernenergie. Ebenso uneingeschränkt ist das Bekenntnis zum energiepolitischen Zieldreieck von Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit:

Bezahlbare Strompreise sind ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft, aber auch ein Standortfaktor für alle im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen und für den Wirtschaftsstandort Bayern. Der Erfolg der Energiewende in Deutschland und die Frage, ob sie als Vorbild für andere Länder taugt, wird daran gemessen, ob es gelingt, die Strompreise auf einem für alle Bürger bezahlbaren und international wettbewerbsfähigen Niveau zu halten.

Versorgung mit Strom oder Wärme darf kein Luxusgut werden, Energiepreise dürfen nicht zum Standortnachteil werden. Das einheitliche Marktgebiet mit Österreich, aber auch innerhalb Deutschlands muss erhalten bleiben.

Stromausfälle sind nicht nur ein Ärgernis für die Bürger, sie gefährden auch die Unternehmen, die aufgrund komplexer Produktionsanlagen mehr als noch in der Vergangenheit auf eine **störungs- und schwankungsfreie Energieversorgung** angewiesen sind. Bayern verdankt seine starke wirtschaftliche Basis einer Stromversorgung, die in Qualität und Stabilität weltweit Maßstäbe setzt. Jede Gefährdung würde die Erwerbsgrundlage unzähliger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefährden und ist daher nicht zu akzeptieren.

Angesichts damit verbundener Eingriffe in Natur- und Lebensraum, aber auch, um Fehlinvestitionen zu vermeiden, deren Kosten letztlich auf die Allgemeinheit umgelegt werden, ist der Infrastrukturausbau auf das notwendige Maß zu beschränken. Bürger fordern zu Recht ein, dass der Bedarf nachgewiesen wird. Die Maxime lautet: So viel Ausbau von Netzen und Infrastruktur wie nötig, aber so wenig wie möglich.

Ausgangspunkt der Diskussionen ist dabei der **aktuelle rechtliche Rahmen**, wie er vor allem in bundespolitischen Festlegungen (wie z.B. der Ausbaupfad für erneuerbare Energie im EEG 2014, Nationales Aktionsprogramm Energieeffizienz) vorgegeben ist. Auf dieser Grundlage wurden die zu erwartenden Entwicklungen bspw. beim Ausbau der Erneuerbaren in Bayern und dem künftigen Stromverbrauch abgeschätzt. Der Bedarf an Strom bei Fortschreibung der derzeitigen Entwicklung wird danach im Jahr 2023 bei 90 TWh liegen, der Bedarf an gesicherter Leistung bei 12,5 GW. Die Erzeugung in Bayern wird nach der Abschaltung des letzten Kernkraftwerks im Jahr 2023 ca. 50 TWh betragen, die gesicherte Leistung 6-8 GW, d.h. es muss geklärt werden, wie ab 2023 eine Deckungslücke von ~40 TWh bzw. eine Kapazitätslücke von ~5 GW gesicherter Leistung ohne Kernkraft gedeckt werden kann.

3. Rahmenbedingungen für die Festlegung des Handlungsbedarfs

Die bestehenden rechtlichen oder ökonomischen Rahmenbedingungen sind nicht unverrückbar. Sie werden bestimmt durch den bundes- oder europarechtlichen Rechtsrahmen, aber auch durch die marktwirtschaftliche Grundordnung mit ihrer Einbindung in den europäischen Binnenmarkt. Daneben gibt es technische Gesetzmäßigkeiten sowie internationale Rohstoffpreise, die das Geschehen auf dem Energiemarkt prägen. In welchem Maße Strom aus welchen Kraftwerken zum Einsatz kommt, richtet sich (in erster Linie) nach Verfügbarkeit und Marktpreis (Merit Order). Diese Marktordnung kann nur mit erheblichen Subventionen verändert werden mit der Folge unabsehbarer Marktverzerrungen und der Gefahr von Mitnahmeeffekten sowie Mehrkosten, falls dies zu einem Mechanismus für alle Kraftwerke in Deutschland wird. Eine autarke Stromversorgung, d.h. die Deckung des Strombedarfs Bayerns durch eigene Erzeugung mit Gaskraft in jeder Stunde des Jahres, setzt voraus, dass der Bund und andere Bundesländer akzeptieren, dass Kraftwerke in Bayern subventioniert werden (gilt als Beihilfe und muss notifiziert werden) und dies dann auf alle Stromkunden in Deutschland umgelegt wird. Die Alternative ist eine eigenständige Strompreiszone, die die Mehrkosten für Gaskraft (ggü. den europäischen Marktpreisen) selbst verrechnen müsste.

Im Energiekonzept 2011 hat sich Bayern das Ziel gesetzt, einen „volks- und energiewirtschaftlich besten Mix eines umweltverträglichen und von den Bürgern akzeptierten Ausbaus erneuerbarer Energie voranzutreiben“. Dieses Ziel gilt uneingeschränkt weiter. Wie dieses ausgewogene Verhältnis aus erneuerbarer und konventioneller Stromproduktion bzw. aus dezentraler und zentraler Erzeugung aussieht oder wieviel Netzausbau zur nachhaltigen und günstigen Versorgung Bayerns erforderlich ist, muss nun weiter präzisiert werden. Bundespolitische Weichenstellungen beim künftigen Strommarktdesign, bei der KWK-Novelle oder auch dem künftigen Bedarf an Übertragungsnetzen müssen den Interessen Bayerns gerecht werden.

4. Konkrete Schlussfolgerungen für die Bayerische Energiepolitik

Vor diesem Hintergrund haben die einzelnen Arbeitsgruppen sich intensiv mit den Themen Energieeinsparung und -effizienz, erneuerbare Energien, Speicher und Versorgungssicherheit auseinandergesetzt, die jeweiligen Potentiale untersucht und Maßnahmen und Forderungen identifiziert, um diese Potentiale noch zu erhöhen. Dass es am Ende in allen Punkten 100-prozentige Übereinstimmung geben würde, war nicht zu erwarten. Wichtig ist es aber, von realistischen Zielen und umsetzbaren Maßnahmen auszugehen. Wunschdenken ist eine schlechte Entscheidungsgrundlage. Auf Grundlage der Erkenntnisse der Arbeitsgruppen lassen sich folgende Schlussfolgerungen für die Bayerische Energiepolitik ziehen:

- 1. Bayerische Interessen sind Richtschnur bei der Ausgestaltung der zukünftigen Energieversorgung.** Unser Maßstab ist, was Bayern nutzt, was unsere Wirtschaft braucht und was den Menschen im Land hilft. Energiepolitik ist Mittel zum Zweck, kein Selbstzweck. Wir legen größten Wert auf eine sichere, kostengünstige, bürger-, umwelt- und landschaftsfreundliche Stromversorgung – so muss die Energiezukunft Bayerns aussehen. Sie muss dem Gemeinwohl dienen und weiterhin Grundlage für Arbeit, Wohlstand und Lebensqualität in Bayern sichern.
- 2. Bayern muss Einsparpotentiale der Energieeffizienz nutzen.** Angesichts der günstigen wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung müssen alle Potentiale genutzt werden, um den Stromverbrauch bis 2023 auf konstantem Niveau halten. Dieses Ziel ist ambitioniert, aber erreichbar. Zur Erreichung der Energieeffizienz- und Energieeinsparziele müssen, über die bereits bestehenden Initiativen hinaus, weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Solche Maßnahmen dürfen aber nicht unverhältnismäßig, unwirtschaftlich oder bevormundend-dirigistisch sein.

Das bedeutet konkret:

- Umsetzung des vom Energiedialog empfohlenen Maßnahmenpakets auf allen Verbrauchsebenen, d.h. Verbesserung energiespezifischer Informationen, Erhöhung von Energietransparenz und objekt- und adressatenspezifische Gestaltung von Beratungsleistungen. Insbesondere Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks, um gemeinsam mit anderen Partnern oder mit Kommunen Einsparpotenziale zu aktivieren und in Netzwerken ihre Energieeffizienz zu verbessern.
- Bayerische Initiative zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung.
- Mit dem bayerischen 10.000-Häuser-Programm „EnergieSystemHaus“ werden wir die Steigerung des Selbstversorgungsgrades mit hoher Energieeffizienz und intelligenter Verknüpfung von Wärme und Strom (u.a. KWK), Speichern, Lastmanagement und Netzen bündeln und damit Bauherren von Ein- und Zweifamilienhäusern ebenso fördern wie innovative Gemeinschaftslösungen, z.B. in Wohnvierteln.
- Neues Förderprogramm „Energiekredit Gebäude“ der LfA Förderbank Bayern zur Unterstützung von Unternehmen bei der Modernisierung ihrer Gebäudesubstanz.
- BUND und andere Impulsgeber werden eingeladen, den Austausch über sinnvolle Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz im Rahmen der Evaluierung des Energieeffizienzpaktes der Bayerischen Staatsregierung fortzusetzen.

3. Qualität vor Quantität beim Ausbau erneuerbarer Energien.

Schwerpunkt der ersten Phase der Energiewende war der quantitative Ausbau der erneuerbaren Energien. Erneuerbare Energie ist vielfach „Energie vor Ort“, an der interessierte Bürger oder Energiegenossenschaften mitwirken können. Das trägt maßgeblich zur Akzeptanz der Energiewende bei und führt zu hoher regionaler Wertschöpfung. Der stark ansteigende Anteil erneuerbarer Energien in Bayern belegt die erreichten Erfolge.

Die Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energie, die sich Bayern 2011 gesetzt hat, sind ehrgeizig. Aber auch, wenn es bei sich verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen schwierig ist, Entwicklungsprognosen über längere Zeiträume zu treffen, halten wir am Ziel von 42,5 TWh Erzeugung aus erneuerbaren Energien fest.

Allerdings zahlen bereits heute die Verbraucher über das EEG für eine Stromerzeugung, die in Spitzenzeiten immer häufiger abgeregelt oder ins Ausland verschenkt wird. Der Ausbau darf auch nicht über die Köpfe der Menschen hinweg erfolgen. Ein weiterer unkontrollierter Ausbau der Erneuerbaren im Norden fern der Verbrauchszentren im Süden ist nicht im bayerischen Interesse. Ein solcher Zuwachs bei erneuerbaren Energien führt zu unkalkulierbaren und verzerrenden Strommarktentwicklungen mit negativen Marktpreisen, Stromqualitätsverlusten und im gegenwärtigen Marktdesign zu verringerter Versorgungssicherheit. Ein Weiter-so ist nicht unser Ziel. Der mit der EEG-Reform begonnene Umbau des Systems der Erneuerbaren zu mehr Markt- und Systemverträglichkeit muss noch viel entschlossener fortgesetzt werden als bisher. Bei Förderzeiträumen von 20 Jahren muss jetzt gehandelt werden. Wir brauchen in der aktuellen Phase der Energiewende einen an Qualität, Systemdienlichkeit und Marktprinzipien orientierten Ausbaupfad der Erneuerbaren. Es müssen alle Möglichkeiten der Systemintegration der Erneuerbaren genutzt werden. Das umfasst neben flexibel regelbaren Kraftwerken und einem intelligenten Lastmanagement auch die Nutzung von Speichermöglichkeiten. Denn es ist unsinnig, nur die Stromspitzen zu erhöhen, die dann abgeregelt werden müssen. Wir müssen auch die Täler füllen und die Einspeisung verstetigen. Aber auch die Möglichkeit der Begrenzung der Einspeisung ist sinnvoll weiterzuentwickeln und beim Zubau stärker die bestehende Netzinfrastruktur zu berücksichtigen.

Das bedeutet konkret:

- *Wir werden die Auswirkungen auf den Ausbaupfad der Erneuerbaren durch Änderungen im EEG 2014 verfolgen und ggf. beim Bund Änderungen anregen (z.B. Ausschreibungsdesign PV-Freiflächenanlagen). Wir werden Anreize für Kommunen prüfen, um planerische Gestaltungsspielräume unter der 10-H-Regelung auszuschöpfen (z.B. Förderung von Bebauungsplänen für Windkraftanlagen).*
- *PV-Freiflächenanlagen zählen zu den günstigsten Arten der Stromerzeugung aus EE-Anlagen mit einer hohen regionalen Wertschöpfung. Die Ziele, ausreichend geeignete Flächen zu gewährleisten und dabei Flächenschutz und landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten, müssen dabei in Einklang gebracht werden. Dies ist bei den geplanten Ausschreibungsverfahren für PV-Freiflächenanlagen zu berücksichtigen (Vorrang von versiegelten Flächen, Einbeziehung von Grünflächen). Das BNatSchG ist darauf zu prüfen, ob ökologisch verträgliche Vorhaben wie Photovoltaikanlagen von der Pflicht zur Ausweisung von Ausgleichsflächen freigestellt bzw. Ausgleichsflächen sogar für ökologisch vorbildlich gestaltete PV-Anlagen zugelassen werden.*
- *Die Vergütung nach dem EEG muss sich auch nach dem Strombedarf richten und Anreize für Systemdienlichkeit und -integration geben. Die systemdienliche Auslegung von Anlagen muss sich für die Betreiber rechnen. Nicht die erzeugte Strommenge allein, sondern die bedarfsrechte Einspeisung muss stärkere Berücksichtigung bei der Vergütung finden.*
- *Die im NEP 2025 des Bundes genannten Projekte sind ausgelegt auf einen Anteil der erneuerbaren Energien von 45 Prozent. Der darüberhinausgehende Zubau der Erneuerbaren darf nicht automatisch mehr Leitungen bedeuten. Dieser Automatismus muss durchbrochen werden. Die Produktion muss den Netzen folgen und nicht die Netze der Produktion (Bsp. Netzbonus).*
- *Wettbewerb ist der beste Motor für Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen. Die zunächst nur für PV-Freiflächenanlagen geplante Ausschreibung der künftigen Förderhöhe soll die Erneuerbaren stärker an den Markt herantreiben. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass Preissignale aus dem Strommengenmarkt die künftigen Betriebs- und Investitionsentscheidungen der Anlagen stärker beeinflussen.*

4. Offensive für Speicherforschung.

Speicher sind vor allem für die Netzstabilisierung wichtig. Die Technologien sind aber derzeit nicht wirtschaftlich. Pumpspeicherkraftwerke sind zusätzlich mit Eingriffen in die Umwelt verbunden. Wenn es nicht gelingt, Produktionsüberschüsse der Erneuerbaren wirtschaftlich und über längere Zeiträume zu speichern, kommt die Energiewende früher oder später an ihre Grenzen. Neben einer Intensivierung der Forschung zur Weiterentwicklung markttauglicher Technologien müssen die Rahmenbedingungen speicherfreundlicher werden.

Das bedeutet konkret:

- *Forderung an den Bund nach einer neuen Speicheroffensive für eine Intensivierung der Speicherforschung v.a. in den Bereichen Power to X, Wasserstoffspeicher und Batteriespeicher.*
- *Ausweitung der Landesförderung bei der Speicherforschung mit Modellprojekt in Bayern (Power-Tower o.ä.).*
- *Kritische Prüfung der Regularien (Bsp.: generelle Befreiung von Netzentgelten)*

5. Wirtschaftlichkeit für Kraftwärmekoppelung wiederherstellen. KWK ist wegen der gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme sowie der dezentralen Erzeugung energetisch effizient, der weitere Ausbau erwünscht. Flexible KWK-Anlagen können zur Versorgungssicherheit vor Ort beitragen, sind aber derzeit unwirtschaftlich. Die Neubelastungen des EEG 2014 müssen reduziert, Anreize zur Nutzung bestehender Flexibilisierungsoptionen gegeben werden.

Das bedeutet konkret:

- *Bayern fordert im Rahmen der anstehenden KWKG-Novelle:*
 - *einen Belastungsausgleich für industrielle KWK-Anlagen bei Eigenstromversorgung. Es geht darum, die unmittelbare Neubelastung von KWK-Anlagen im EEG 2014 auszugleichen und die Belastung auf 15 % der EEG-Umlage zu begrenzen.*
 - *Die moderate Erhöhung der Zuschläge für neue und modernisierte KWK-Anlagen ggf. mit gleichzeitiger Ausweitung der Förderdauer (Vollbenutzungsstunden).*
 - *Angemessene Erhöhung der Förderung für Wärmespeicher zur Unterstützung der Flexibilisierung von KWK-Anlagen sowie Erhöhung der Netzförderung.*
- *Für Bestandsanlagen, die bereits aus der Förderung nach dem KWKG herausgefallen sind, müssen im Rahmen des künftigen Strommarktdesigns Marktbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb geschaffen werden.*
- *Unterstützung der Kommunen, weitere Potenziale für KWK zu identifizieren (z.B. über Bonus bei Förderung von kommunalen Energienutzungsplänen).*

6. Bayern braucht Gaskraftwerke. Deutschland und Bayern werden noch viele Jahre auf konventionelle Kraftwerke angewiesen sein. Es ist nicht im Interesse Bayerns und widerspricht den vereinbarten Klimaschutzziele, dass es hierbei vor allem um Kohleverstromung außerhalb Bayerns geht. Bayern darf kein weißer Fleck auf der Landkarte der konventionellen Erzeugung werden. Bayern braucht ausreichend Kapazität an gesicherter Leistung zur Gewährleistung von Netzstabilität und Versor-

gungssicherheit. Wir brauchen Kraftwerke nahe den Verbrauchszentren in Süddeutschland. Dafür müssen bestehende Gaskraftwerke wirtschaftlich laufen. Noch wichtiger ist aber im Hinblick auf die damit verbundene Wertschöpfung in Bayern der Bau neuer, hochmoderner Gaskraftwerke. Sie sind auch im Netzentwicklungsplan und im Szenariorahmen des Bundes unterstellt. Dies werden wir einfordern.

Wir brauchen vom Bund noch in diesem Jahr klare Zusagen, dass die Marktbedingungen für den wirtschaftlichen Betrieb und den Bau von Gaskraftwerken in Bayern angepasst werden, damit diese bis spätestens Ende 2022 am Netz sind.

Das bedeutet konkret:

- *Bayern fordert zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit vom Bund:*
 - *umgehend eine regional differenzierte Kapazitätsbedarfsprüfung bis einschl. 2023 (abgeschlossener Kernenergieausstieg) vorzunehmen, anstelle sich wie bisher nur auf die kommenden 5 Jahre zu fokussieren.*
 - *Einen ausreichenden Anteil an gesicherter Kraftwerksleistung in Bayern und Gewährleistung des wirtschaftlichen Betriebs von Gaskraftwerken als umweltschonende Alternative bei konventioneller Erzeugung.*
 - *Zum Ausgleich einer sich abzeichnenden Kapazitätsunterdeckung in Süddeutschland sind Ausschreibungen unter Rahmenbedingungen erforderlich, die Investitionsanreize auch für Kraftwerksneubauten bieten. Ziel ist es, unter diesem Regime noch bis ca. 2019/2020 in Bayern ausreichend Reservekraftwerkskapazität in Höhe von 2 – 5 GW zu realisieren.*

7. So wenig Netzausbau wie möglich, so viel wie nötig. Der Ausbau der erneuerbaren Energie stellt ganz neue Anforderungen an die Übertragungs- und Verteilnetze. Bayern und seine Menschen sind bereits jetzt durch Infrastruktureinrichtungen stark belastet. Aber Netzausbau bedeutet weitere Eingriffe in den Natur- bzw. Lebensraum und ist daher auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Bei den Leitungen gilt: Optimierung und Nutzung von Bestandsnetzen vor Neubau. Keine Trasse mehr als unbedingt nötig. Dafür braucht es eine gesicherte, von unabhängiger Seite festgestellte Entscheidungsgrundlage (Szenariorahmen & Netzentwicklungsplan), die alle Optimierungs- und Verstärkungsoptionen weitmöglichst und nachweislich ausschöpft, ehe neue Trassen in Betracht gezogen werden. Wichtiges Ergebnis auch im Rahmen der Beratungen im Energiedialog ist: Bei den vorhandenen Leitungen besteht durch den jetzt möglichen Einsatz innovativer Technologien erhebliches Potenzial für eine Steigerung der Übertragungskapazitäten. Dieses muss genutzt werden. Bayern braucht auch in Zukunft kostengünstigen und umweltverträglichen Strom. Die Dimensionierung des Leitungsausbaus nach Bayern hat sich aber am Bedarf Bayerns und nicht am allgemeinen Transportbedarf in Deutschland und Europa zu orientieren. Es ist nicht in unserem Interesse, mit bayerischen Neubautrassen zum Transitland für norddeutschen Überschussstrom zu werden.

Wenn das letzte Kernkraftwerk vom Netz geht, hat Bayern eine Deckungslücke bei der Stromversorgung von 40 TWh. Die Thüringer Strombrücke kann ein Drittel dieses Bedarfes decken. Für weitere Vorhaben gilt: Es müssen alle Möglichkeiten zur Netzoptimierung (Intelligente Netze, Lastmanagement mit Spitzenkappung, Verlagerung von Einspeisespitzen) auch unter Einsatz neuer Technologien genutzt werden.

Das bedeutet konkret:

- *Bayern fordert einen Systemwechsel bei der Netzausbauplanung. Nicht der Netzausbau folgt der Produktion, sondern die Produktion orientiert sich am Netz. Was für den Ausbau der Erneuerbaren gilt (vgl.o.), muss auch für die Standortwahl konventioneller Kraftwerke gelten (regionale Steuerung).*
- *Spitzenkappung: Bei allen (Bestand und Neubau) Windenergie- und PV-Anlagen sollen für die Marktsimulation als Grundlage des Netzentwicklungsplans (mindestens) bis zu 3 % der Jahresenergiemenge abgeregelt werden dürfen, um den Netzausbaubedarf zu reduzieren und nicht für die „letzte Kilowattstunde“ zu dimensionieren. Der Bund muss dafür die rechtlichen Regelungen zur Netzentwicklungsplanung und im EEG anpassen.*
- *Bayern fordert vom Bund, dass der Szenariorahmen nach § 12 a Abs. 1 Satz 1 EnWG als Grundlage für den Netzentwicklungsplan künftig nicht gemeinsam durch die Netzbetreiber, sondern durch eine unabhängige Bundesbehörde erstellt wird.*
- *Der Vorrang von Optimierungsmaßnahmen muss sich auch bei der Festlegung der Eigenkapitalzinssätze von der Bundesnetzagentur in der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) widerspiegeln. Renditen für Neubauanlagen dürfen die für Altanlagen keinesfalls übersteigen.*
- *Unter Berücksichtigung der Thüringer Strombrücke (10 – 15 TWh), für die mittlerweile der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, bestehen Zweifel an der Notwendigkeit der vorgesehenen Neubautrassen, um den Bedarf in Bayern zu decken. Der Bund hat den Bedarf zu belegen. Wenn es für eine kostengünstige und umweltverträgliche Stromversorgung Bayerns nicht ohne neue Trassen geht, dann jedenfalls nur, soweit ein Maximum an Bürgerfreundlichkeit gewährleistet ist.*
- *Bayern wird einem Ausbau der Übertragungsnetze ohnehin nur zustimmen, wenn folgende Kriterien eingehalten werden:*
 - *Dimensionierung anhand erforderlicher Übertragungskapazitäten, um in Norddeutschland produzierten Überschussstrom zur Deckung des Bedarfes in Bayern zu transportieren.*
 - *Weitestgehende Nutzung von Bestandstrassen auf den 220/380 kV-Spannungsebenen; Trassen-Endpunkt orientiert sich an bisherigen Produktionsschwerpunkten (KKW-Standorte)*

- *Angemessene ökologische und ökonomische Ausgleichsmaßnahmen für Kommunen, Eigentümer und die Bevölkerung vor Ort (Mindestabstand zu Wohnbebauung, Erdverkabelung, finanzielle Kompensation).*
- *Geringere Eingriffe in Landschaftsbild und Erhöhung der Akzeptanz durch kleine, schlanke Masttypen, wie sie bereits jetzt verfügbar sind.*

8. Bayern entscheidet im Paket. Festlegungen in Teilbereichen wirken sich in der Energiepolitik auf andere Teilbereiche aus. Wie der volks- und energiewirtschaftlich beste Mix eines umweltverträglichen und von Bürgern akzeptierten Ausbaus erneuerbarer Energien aussieht, kann nur im Ganzen beurteilt werden. Es ist daher nicht im bayerischen Interesse, über isolierte Fragen des Netzausbaus vorab zu entscheiden. Vor einer Entscheidung über die Trassen steht die Zusage des Bundes für ein zukünftiges Strommarktdesign, das den Betrieb von Gaskraftwerken in Bayern gewährleistet.